



Yezidi Constitutional Representation Council (YCRC)

Betreff: Ersuchen um fachlichen Austausch und konstruktiven Dialog zur verfassungsrechtlichen Absicherung religiöser Minderheitenrechte in Syrien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegenwärtigen Transformations- und Verfassungsprozesse in Syrien eröffnet sich ein historisches Zeitfenster, in dem die Grundlagen eines rechtsstaatlich gefestigten und pluralistisch ausgestalteten Staatswesens neu konzipiert und institutionell nachhaltig verankert werden können. Übergangsphasen dieser Tragweite entscheiden darüber, ob staatliche Strukturen künftig integrativ und stabil oder strukturell konfliktanfällig ausgestaltet sein werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Yezidi Constitutional Representation Council (YCRC) als unabhängiges, überparteiliches und gesellschaftlich getragenes Fachgremium gegründet. Ziel des Rates ist es, die verfassungsrechtliche Anerkennung sowie die institutionelle Sicherung yezidischer Rechte innerhalb eines pluralistischen syrischen Staatsmodells strategisch vorzubereiten, juristisch fundiert zu begleiten und konstruktiv in den verfassungsrechtlichen Diskurs einzubringen.

Das YCRC versteht sich nicht als parteipolitischer Akteur, sondern als beratendes Fachgremium auf verfassungs- und völkerrechtlicher Grundlage, als legitimationsgestützte Interessenvertretung im Rahmen rechtsstaatlicher Prinzipien sowie als institutionelle Brückeninstanz zwischen Gemeinschaft, staatlichen Strukturen und internationalen Akteuren. Der Rat verfolgt einen inklusiven Ansatz im Einklang mit internationalen Standards des Minderheitenschutzes, der Religionsfreiheit und der Gleichberechtigung.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass nachhaltige Stabilität nur dort entsteht, wo religiöse und ethnische Gemeinschaften rechtlich anerkannt, institutionell eingebunden und strukturell abgesichert sind. Der gegen die Yeziden verübte Genozid im Jahr 2014 hat in tragischer Weise verdeutlicht, welche Folgen institutionelle Schutzlücken haben können. Präventiver Minderheitenschutz ist daher ein wesentlicher Bestandteil langfristiger

staatlicher Stabilitätsarchitektur.

Wir sind überzeugt, dass ein frühzeitiger, sachlicher und vertraulicher Austausch zwischen internationalen Partnern, diplomatischen Vertretungen, parlamentarischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen maßgeblich dazu beitragen kann, rechtsstaatliche Standards kohärent zu berücksichtigen, potenzielle Spannungsfelder frühzeitig zu identifizieren, tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln und langfristige institutionelle Stabilitätsmechanismen zu fördern.

Derzeit erarbeitet das YCRC juristisch fundierte Policy- und Whitepaper-Vorschläge zur verfassungsrechtlichen Einbindung religiöser Minderheiten auf Grundlage strukturierter Konsultationen, völkerrechtlicher Maßstäbe sowie vergleichender verfassungsrechtlicher Analysen. Ziel ist es, fachlich tragfähige und praktikable Modelle in laufende Dialogprozesse einzubringen.

Wir würden es sehr begrüßen, mit Ihrer Institution in einen strukturierten und vertraulichen Dialog einzutreten – sei es im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, eines digitalen Austauschs oder einer fachlichen Hintergrundrunde. Unser Anliegen ist eine sachorientierte Kooperation im Sinne langfristiger Stabilität und institutioneller Verantwortung.

Für eine Einladung zu einem entsprechenden Austausch danken wir Ihnen im Voraus. Weiterführende Unterlagen übermitteln wir auf Wunsch jederzeit gerne.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Yezidi Constitutional Representation Council (YCRC)

Korrespondenzadresse
Rechtsanwalt Himat Yousuf
Marburger Straße 62 · 57223 Kreuztal
Telefon: +49 (0) 2732 76 34 555
E-Mail: info@sieg-recht.de